



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0933/2019		Datum: 11.11.2019	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Erweiterter Ausbau der Ladeinfrastruktur für Fahrzeuge mit elektrischem Fahrentrieb			
Gremienweg:			
21.11.2019	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung mit dem erweiterten - z.Zt. technisch möglichen - Ausbau der Ladeinfrastruktur im Bereich der Fahrzeugabstellung am Zentralen Betriebshof. Es ergeht der Auftrag die entsprechenden Vergabeverfahren mit der Zentralen Vergabestelle abzustimmen, durchzuführen und die Aufträge in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Vergabeverfahren zu vergeben.

Begründung:

Der Werkausschuss hat am 29.05.2019 (BV/0471/2019) u.a. die Errichtung von fünf AC-Ladestationen mit je zwei Ladepunkten je Ladestation, sowie einer DC-Schnellladestation beschlossen. Die Ausstattung entspricht dabei zunächst dem Umfang der bewilligten Förderung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Wie in BV/0928/2019 erläutert, beabsichtigt der EB 70 Fördermittelreste zur zusätzlichen Beschaffung von Elektrofahrzeugen zu verwenden. Sofern dies umgesetzt wird, wäre die ursprüngliche Planung an Ladepunkten nicht ausreichend.

Nach derzeitigem Stand der Planungen wären mind. für folgende Fahrzeuge Ladepunkte vorzusehen:

2 Stück	Plug-In-Hybrid PKW (im Bestand EB 70)
3 Stück	Werkstattwagen (im Bestand EB70)
1 Stück	Kastenwagen 3,5 t (gem. Förderbescheid)
1 Stück	Pritschentransporter (gem. Förderbescheid)
1 Stück	Kompaktkehrmaschine (gem. Förderbescheid)
2 Stück	PKW Kompaktklasse (gem. Förderbescheid)
1 Stück	Mini-Pritschenwagen (zusätzlich zum Förderbescheid)
8 Stück	PKW Kleinwagen (zusätzlich zum Förderbescheid)

19 Stück = Bedarf für mind. 19 Ladepunkte

Im Zuge der Errichtung des Zentralen Betriebshofs, wurde bereits die Möglichkeit zur Ausstattung mit Ladesäulen technisch berücksichtigt. Im Bereich der Fahrzeugabstellung wurden seinerzeit bereits vier Zuleitungen blind verlegt. An drei dieser Zuleitungen können jeweils acht AC Ladepunkte angeschlossen werden. An die vierte Zuleitung kann dann die DC-Schnellladestation angeschlossen

werden.

Vor dem Hintergrund des bereits jetzt bestehenden Bedarfs an 19 Ladepunkten sind mind. zehn Ladesäulen á zwei Ladepunkten erforderlich. Um auch für künftige zusätzliche Bedarfe ausreichend Reserven zu haben, beabsichtigt der EB 70 nunmehr den erweiterten - z.Zt. technisch möglichen - Ausbau der AC-Ladeinfrastruktur im Bereich der Fahrzeugabstellung – in Summe also zwölf AC Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten, sowie einer DC-Schnelladestation.

Wie bereits in BV/0471/2019 erläutert, bezuschusst der Fördergeber lediglich „einfach Wallboxen“, während der EB 70 intelligente Ladesäulen mit Lastenmanagement und Verbrauchskostenzuordnung für die interne Verrechnung für erforderlich hält. Die Förderung deckt also nur zu einem geringen Teil die Kosten der Errichtung der Landeinfrastruktur. Ob und in wie weit Fördermittelreste für den erweiterten Ausbau genutzt werden können, ist aktuell nicht klar. Hierzu sollen weitere Gespräche mit dem Fördergeber gesucht werden.

Unabhängig davon ob Fördermittelreste für den erweiterten Ausbau genutzt werden können oder nicht, empfiehlt der EB 70 den z.Zt. technisch möglichen erweiterten Ausbau.

Mit der Umsetzung wurde das Zentrale Gebäudemanagement beauftragt. Für die Ausstattung mit zwölf AC-Ladesäulen beläuft sich die dortige Kostenschätzung aktuell auf rd. 125.400 € brutto.

Die abschließende Planung der DC-Ladestation liegt seitens des Zentralen Gebäudemanagements noch nicht vor. Hier ist nach wie vor mit von Kosten i.H. von rd. 30.400 € brutto zu rechnen. Neben den dargestellten Beschaffungskosten fallen jeweils weitere Kosten für Fundamentarbeiten und den Anschluss der Säulen an. Diese sollen über bestehende Rahmenverträge abgewickelt werden.

In Summe belaufen sich somit die Gesamtkosten für den z.Zt. technisch möglichen Komplettausbau auf rd. 155.800 € zzgl. Fundamenten und Anschlusskosten.

Über die bewilligte Förderung fließen dabei voraussichtlich 37.485 € zurück. Soweit Fördermittelreste für den Komplettausbau genutzt werden können, kann sich dieser Betrag erhöhen.

Die Gesamtfinanzierung ist im Wi.-Plan des EB 70 gesichert.

Anlage/n:

Historie:

BV/0471/2019

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der EB 70 geht von einer positiven Auswirkung auf den Klimaschutz aus, da die Ladeinfrastruktur die emissionsfreien Elektrofahrzeuge mit Strom versorgen soll und somit fossile Kraftstoffe ersetzt werden.